Gewerkschaft Bildung und Wissenschaft



www.flc-gbw.it

WEGWEISER für die Wahl der EGV / RSU

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Am 15., 16. und 17. Dezember werden die Einheitlichen Gewekschafts - vertretungen an deiner Schule gewählt!

Die Verhandlungen auf Schulebene bedeuten eine große Veränderung für die Mitbestimmung am Arbeitsplatz Schule. Wichtige Bereiche werden auf Schulebene verhandelt, um die Rechte der Lehrpersonen besser zu verteidigen. Gute Verträge, die von den Lehrpersonen diskutiert und gutgeheißen werden, erhöhen den Wert der Autonomen Schule.

Die Gewerkschaft Bildung und Wissenschaft im AGB CGIL unterstützt und fördert diese Entwicklung und steht den direkt Interessierten mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen zur Seite.

Was bedeutet EGV / RSU?

EGV bedeutet **Einheitliche Gewerkschaftsvertretungen** (**R**appresentanza **S**indacale **U**nitaria), ein gewerkschaftliches Gremium, das in jedem Arbeitsplatz existiert. In der Schule, in jeder Schule, besteht die EGV aus 3 Lehrpersonen, die vom Lehrpersonal der Schule gewählt werden.

Seit dem Landesgesetz 12/2000 ist die Schule autonom geworden, das bedeutet, sie verfügt über größere Freiräume im didaktischen und organisatorischen Bereich. Jede Schule beschließt in der Tat das eigene Schulprogramm und übernimmt verschiedene organisatorische Modelle. Die EGV beschäftigt sich nicht mit dem Schulprogramm oder mit didaktischen Vorhaben, sondern kümmert sich um die Kriterien, nach welchen die Lehrpersonen der Schule von der Schulführung eingesetzt werden, um das Schulprogramm und die anderen Vorhaben des Lehrerkollegiums zu verwirklichen.

Diese Kriterien sind Vertragsmaterie und werden im *Schulvertrag* verankert.

Wer ist die EGV / RSU?

Die EGV garantieren in jeder Schule die Ausübung der Gewerkschaftsrechte auf Information, Mitwirkung und Verhandlungen von Seiten des Lehrpersonals.

Die Mitglieder der EGV werden aus Listen gewählt, die von den Gewerkschaften erstellt werden. Sie können Mitglieder der Gewerkschaft sein, oder auch nicht.

Die Mitglieder der EGV sind nicht Gewerkschaftsfunktionäre, sondern Lehrpersonen, die eine neue Rolle in der Autonomen Schule übernehmen: Sie vertreten drei Jahre lang die Bedürfnisse der Lehrpersonen als ArbeitnehmerInnen, ohne Gewerkschafter zu werden.

Am Ende ihres Mandats kommt es zu Neuwahlen.

Wer kann wählen?

Das aktive Wahlrecht steht den Lehrpersonen zu, die ein unbefristetes Arbeitsverhältnis haben und denen, die einen Jahresauftrag bis zum 30. Juni oder 31. August haben.

Wer kann gewählt werden?

Wählbar sind die Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsverhältnis (auch in Teilzeit), die sich als KandidatInnen aufstellen.

Welche Rechte hat die EGV / RSU?

Der EGV werden folgende Rechte zuerkannt:

- Bezahlte Gewerkschaftsfreistellungen
- Versammlungen des Lehrpersonals
- Benutzung von Räumlichkeiten und Aushang an der Anschlagtafel.

Seite 2 Wegweiser

Welche Aufgaben hat die EGV / RSU?

Die EGV verhandelt auf der Ebene der einzelnen Schuldirektion:

- 1. Kriterien für die Verwendung des Lehrpersonals in Bezug auf das Schulprogramm;
- 2. Kriterien für die Zuweisung des Lehrpersonals an die Außen- und Schulstellen;
- 3. Kriterien der Arbeitsorganisation und der Aufteilung des Stundenplans der Lehrpersonen in Bezug auf die Verteilung der didaktischen Tätigkeiten;
- 4. Kriterien zur Verwendung der Lehrpersonen für didaktische Tätigkeiten, die im Kontingent der Auffüllstunden zu leisten sind;
- 5. Kriterien zur Verwendung der Lehrpersonen für den Dienst bei außerschulischen und unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- Kriterien für die Aufteilung des Überstundenkontingentes und Kriterien für die Bestimmung des Lehrpersonals, das für zusätzliche Tätigkeiten verwendet wird;
- 7. Kriterien für die Verteilung des mehrwöchigen Stundenplans (Art.4, Abs. 2 LKV);
- 8. Kriterien und Modalitäten der Anwendung der Gewerkschaftsrechte (Freistellung, Benutzung von Räumlichkeiten, Versammlungen, Anschlagtafel);
- Anwendung der Bestimmungen im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz;
- 10. Kriterien für die Gewährung der Leistungsprämie.

Was macht die EGV / RSU vor der Verhandlung mit der Schulführung?

Die EGV erhält **Vorinformationen**, die die Schulführung im Rahmen von eigenen Treffen mit der entsprechenden Dokumentation mitteilt. Die Bereiche der Vorinformation betreffen:

- Vorschläge zur Bildung der Klassen und Festlegung des Stellenplans der Schule;
- Kriterien für die Beanspruchung der Freistellungen aus Fortbildungsgründen;
- 3. die Verplanung der Geldmittel für Zusatztätigkeiten;
- 4. die Kriterien für die Festlegung und Modalitäten der Verwendung der Lehrpersonen bei Projekten;
- 5. alle Vertragsmaterien.

Seite 4 Wegweiser

Wer verhandelt?

- Die Schulführung für die öffentliche Seite mit dem Beistand einer Vertrauensperson, die nicht Lehrperson an der eigenen Schule ist;
- Akkreditierte VertreterInnen der Gewerkschaftsorganisationen und EGV für die Gewerkschaftsseite.
- Andere Personen, auch Lehrpersonen der Schule, können als Experten mit beratender Funktion am Verhandlungstisch teilnehmen.

Wann ist der Vertrag gültig?

Voraussetzung für die Gültigkeit der Schulverträge ist die Unterzeichnung durch die Schulführung und die EGV. Unterzeichnete Verträge werden stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängert, falls sie nicht einer der Vertragspartner innerhalb 31. Mai kündigt.

Was passiert nachdem die Schulführung die Verträge angewandt hat?

Die EGV erhält auch nachträgliche Information betreffend:

- die Namen und die entsprechende Vergütung der Lehrpersonen, die für Tätigkeiten und Projekte verwendet werden, die gemäß der geltenden Bestimmungen bezahlt werden;
- 2. die Namen und die entsprechende Vergütung der Lehrpersonen, die die Leistungsprämie erhalten;
- 3. die Überprüfung der Anwendung der Kollektivverhandlungen der Schule über die Verwendung der Ressourcen.

Wahlordnung

Die Liste

Für die Wahl der EGV/RSU wird von den Gewerkschaftsorganisationen eine einheitliche Liste eingereicht, die von **nicht weniger als 2%** der wahlberechtigten Lehrpersonen der Schule unterschrieben ist. Das Motto lautet " *Mitbestimmen in der Autonomen Schule*".

Wer eine Liste unterschreibt, kann **auch für die Wahl** kandidieren. Die Wahl ist gültig, wenn mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Lehrpersonen daran teilnimmt.

Die Wahlkommission

In jeder Schule, die als Wahlsitz dient, wird eine Wahlkommission errichtet. Die Gewerkschaftsorganisationen machen Lehrpersonen der Schule namhaft, die aber angeben müssen, nicht kandidieren zu wollen. Für PräsidentInnen und StimmzählerInnen gilt die Dauer der Wahlhandlungen in jeder Hinsicht als Arbeitszeit.

Die Wahlkommission

- wählt eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten;
- erhält das allgemeine WählerInnenverzeichnis der Schule;
- überprüft die WählerInnenlisten, entscheidet über die Zulässigkeit der Kandidaturen und teilt den Lehrpersonen die KandidatInnenlisten mit;
- legt die Wahlämter fest;
- verteilt die notwendigen Unterlagen;
- erstellt die WählerInnenlisten für die einzelnen Wahlämter;
- ernennt PräsidentInnen und StimmzählerInnen (wahlberechtigte aber nicht kandidierende Lehrpersonen) der Wahlämter;
- organisiert und leitet die Stimmauszählung;
- sammelt die Teilwahlergebnisse und fasst die Ergebnisse zusammen;
- fasst die Wahlprotokolle ab;
- teilt die Wahlergebnisse den Lehrpersonen, den Schulen und den Gewerkschaften mit:
- entscheidet über eventuelle Rekurse und die Bekanntmachung der Gewählten;
- übermittelt Wahlprotokolle und Unterlagen an die Schule zur Aufbewahrung.

Der Stimmzettel

Die Stimmabgabe erfolgt **geheim** und **direkt** durch einen **einzigen** Stimmzettel. Es kann eine **einzige Vorzugsstimme** ausgedrückt werden.

Nach der öffentlichen Stimmauszählung wird das Protokoll an die Wahlkommission übergeben.

Zuteilung der Sitze

Die Sitze werden im Verhältnis der Vorzugsstimmen, die die einzelnen KandidatInnen erhalten haben, verteilt. Die Wahlkommission nimmt aufgrund der Ergebnisse der stimmzählung die Zuteilung der Sitze vor.

Wir lassen die EGV / RSU nicht im Regen stehen:
Wir bieten ihnen Fort— und W e i t e r b i l d u n g a n, unterstützen sie in ihrer Tätigkeit auf lokaler Ebene indem wir auch auf die große, Erfahrung auf nationaler Ebene verweisen.

"Mitbestimmen in der Autonomen Schule"

Deine Stimme zählt!

Bozen, Romstr. Nr. 79 Meran, Otto Huber Straße Nr. 54 Brixen, Fallmerayerstr. Nr. 9



Tel. 0471 926448

Tel. 0473 203444 / 203420

Fax: 0471 926449

E-mail: flc-gbw@cgil-agb.it

Werde Mitglied!
Wir sagen es auch in deinem Interesse!